

Art, daß sie in die Kategorie, wie die 14,000 Thlr. zu stellen sind, und also von dem Beschlusse der verehrten Kammer abhängen wird, ob sie dieselben bewilligen will? Endlich sind noch 100 Thlr. angelegt, diese werden künftig ebenfalls in Wegfall kommen können, wenn eine Organisation in dieser Beziehung stattfindet, und wenn überhaupt das Hebammeninstitut seinem ganzen Zwecke entsprechen wird. Das sind die Aufschlüsse, welche ich mich verpflichtet gehalten, der verehrten Kammer mitzutheilen, und bemerke, daß die Posten, welche ich angeführt, und die Zuschüsse für die armen Staatsdiener und deren Wittwen und Waisen höchst unbedeutend sind, und da die 2000 Thlr. nicht gestrichen werden können, so dürfte in dieser Beziehung das Gutachten der Deputation wohl angenommen werden.

Abg. Hausner: Die Mittheilung des Regierungskommissars kann mich noch nicht völlig überzeugen, daß diese Posten von der Kammer zu bewilligen seien, und zwar deshalb, weil die Deputation gesagt hat, es fehlen darüber bestimmte Nachweisungen. Bei einer Post, wo der Nachweis fehlt, ist auch anzunehmen, daß kein Rechtstitel vorhanden ist, und es besteht also auch keine Verbindlichkeit. Gesezt aber auch, es sei früher ein Rechtstitel vorhanden gewesen, so glaube ich doch nicht, daß für ewige Zeiten die Bestimmung getroffen sei, und ich kann nicht glauben, daß jetzt noch, wo die Kammern das Bewilligungsrecht haben, diese Verordnungen als Norm gelten können. Auf jeden Fall ist die Bewilligung nur temporär geschehen, und ich mache aufmerksam, daß es eine Gnadensache gewesen, und diese können nicht für ewige Zeiten festgesetzt werden. Wenn man sich die Sache vorstellt, wie das Verhältniß dabei gewesen, so war es folgender Gestalt: Die Anstalt hat um eine Unterstützung supplicirt; auf diese Supplik mußte natürlich eine Verordnung folgen, und es wurde eine Unterstützung bewilligt. Aber daß daran, was frühere Regenten bestimmt haben sollen, nach dem Eintritt der Constitution constitutionelle Stände gebunden sein sollen, glaube ich nicht.

Abg. Sachse: Die Sache ist dadurch, daß die 6000 Thlr. bewilligt wurden, in Bezug auf die Ansicht der Majorität der Deputation in eine ganz andere Lage gekommen. Nach den Erörterungen, welche stattgefunden, würde ich gern in einem oder dem andern Punkte von meiner Ansicht zurückgehen; allein die Ansicht, welche ich über die in Frage stehenden Posten hatte, habe ich noch; sie ist nämlich die, daß die Staatskasse durchaus keine Verbindlichkeit dazu hat; es kann kein Vertrag vorgelegt werden, und wäre das auch, so stammen sie aus einer frühern Zeit her, und können für uns keine Verbindlichkeit mehr haben. Was die Billigkeit anlangt, so ist schon zu viel darüber gesprochen worden, als daß ich noch etwas hinzusehen wollte. Eigenthümliche Verhältnisse hat Dresden allerdings, diese sind aber nur günstiger Art, sie sind von solcher Beschaffenheit, wodurch Dresden gegen andere Orte bevorzugt wird. Stellen sich auch einige Nachtheile heraus, so kann man nur das Sprichwort anwenden: „Keine Rosen ohne Dornen.“ Ja, sie haben selbst im Wohlstande ihren Grund, und es würde den Wohlstand nur noch vermehren, wenn man auf diese Bewilligung eingehen wollte. Auf der andern Seite fühle ich allerdings auch, daß es hart sei, wenn man der

Armentasse sofort alles entziehen wollte, aber nach und nach gewöhnen sich die Dresdner ebenfalls daran, ihre Armen selbst versorgen zu müssen, wie es andere Städte und Dörfer gleichfalls thun müssen.

Referent: Es scheint, als wenn sich wieder eine Verschiedenheit unter den Deputationsmitgliedern herausstellen wollte. Ich kann mich sehr wohl erinnern, daß man, als ich über diese Posten in der Deputation Vortrag hielt, mit der Empfehlung zu deren Bewilligung einverstanden war, und zwar um so weniger einen Zweifel darüber hatte, als man sie insgesammt als solche Posten ansehen mußte, welche theils auf Stiftungen, theils auf bestimmten Urkunden beruhen, und wo bei denjenigen, deren Bewilligung man nicht genau nachweisen kann, diese Bewilligung soweit in die frühere Zeit zurückgeht, daß man sich wohl dafür erklären müsse; und ich bin auch jetzt noch dieser Ansicht. Ich kann mich nicht dadurch, daß man die 6000 Thlr. bewilligt hat, bestimmen lassen, hier wieder etwas kürzen zu wollen; und ich halte es bei dieser Sachlage und der Ungewißheit, wie nach Ablauf der Finanzperiode das Verhältniß mit dem Dresdner Armenwesen sich gestalten wird, bedenklich und nachtheilig, wenn man bei diesen einzelnen Posten noch eine Kürzung vornehmen wollte. Es sind von mir die Rescripte und Bewilligungen nachgelesen und angezogen worden, und ich kann mich nicht zu dem Antrage berechtigt halten, daß man diese Posten streichen möge; und ich muß die Kammer bitten, über diese Posten nicht noch eine weitläufige Discussion zu veranlassen. Man möge der Staatsregierung überlassen, die einzelnen Posten, welche sich zu einer Bewilligung nicht eignen, näher zu erörtern und in Wegfall zu bringen.

Abg. Rostig und Jänckendorf: Ich glaube doch, daß man am sichersten geht, wenn man diese ganze Post aus dem gewöhnlichen Gesichtspuncte betrachtet, und ich muß noch bemerken, daß nach dem heutigen Beschlusse von dem Postulate über 12,000 Thlr. weggenommen wurden. Man muß den Gesichtspunct festhalten, daß ein völliges Abschneiden der Unterstützung für das hiesige Armenwesen entweder den Wegfall der Unterstützung oder die Erhöhung der Communbeiträge zur Folge haben würde, und dieses war auch der Grund, warum ich für die Genehmigung des Postulats und gegen das Deputationsgutachten gestimmt habe. Wollte man die 6000 Thlr. wieder dadurch in Wegfall bringen, daß man hier abschneidet, so würde der Grund alterirt, aus dem man jene 6000 Thlr. bewilligt hat. Ich sollte doch glauben, daß man über die 6066 Thlr., welche doch allgemeine Zwecke haben, abstimmen und zwar beifällig sich erklären könne.

Der Vicepräsident: Ich bin auch der Meinung, daß es gut sei, die ganze Position zusammen zu nehmen, da doch allgemeine Zwecke damit erreicht werden; so mit der Holzunterstützung, mit dem Friedrichstädter Krankenhause u. s. w.

Abg. Runde: In Bezug auf den 6. Punct, nämlich die Unterstützung für die Meliciten der königl. Diener betreffend, scheint mir doch, als wenn das Staatsdienergesetz eine Abänderung herbeiführe.